



BEWERBEN

Die Bewerbung besteht aus zwei Elementen:

Zunächst muss ein Online-Formular ausgefüllt werden, das man auf der Website der Hochschule Augsburg findet. Anschließend sendet man die Bewerbungsunterlagen (in einem PDF zusammengefasst) per E-Mail an deutschlandstipendium@hs-augsburg.de und / oder unternehmensstipendium@hs-augsburg.de. Erst wenn beide Teile der Bewerbung vorliegen, erhält man eine Eingangsbestätigung.



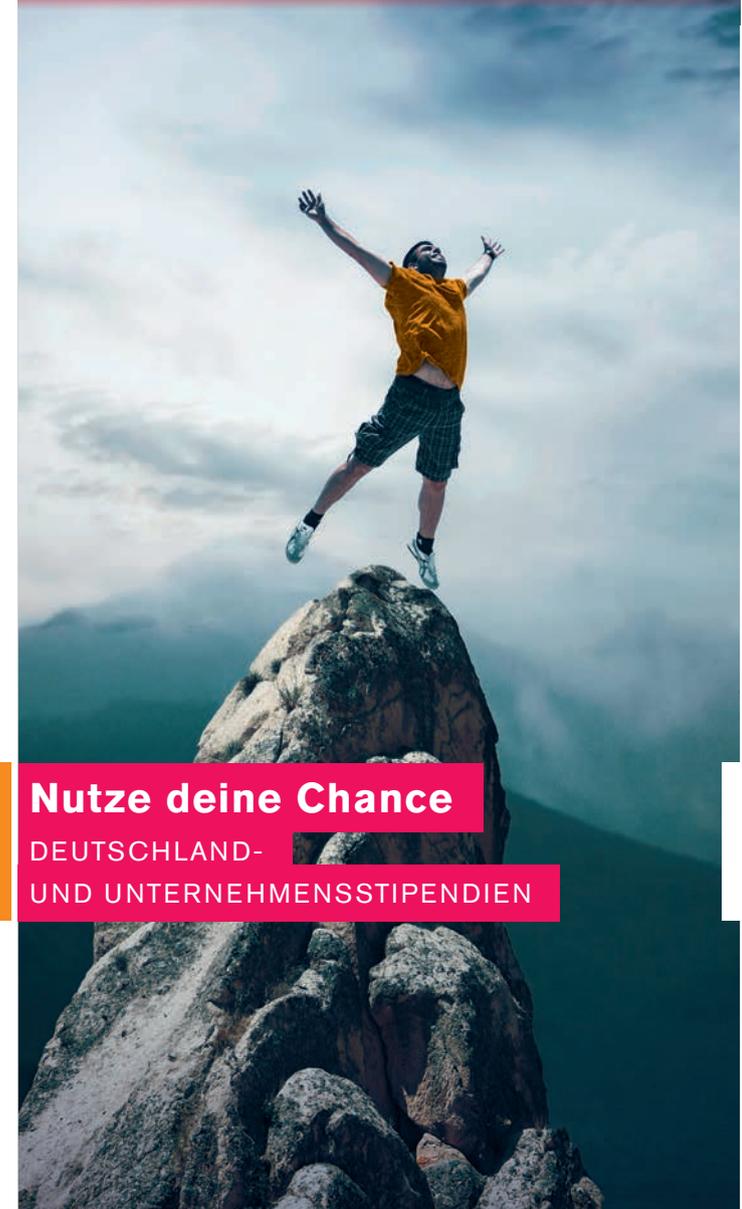
KONTAKT

Weitere Infos zu den Fördermöglichkeiten findet ihr auf:
www.hs-augsburg.de/studierende

deutschlandstipendium@hs-augsburg.de
unternehmensstipendium@hs-augsburg.de

Ausgabe: 10 / 2016 | Fotos: Fotolia, Eckhart Matthäus | Gestaltung: wppt.de

 Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences



Nutze deine Chance

DEUTSCHLAND-
UND UNTERNEHMENSSTIPENDIEN

> KONTAKT

Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg,
info@hs-augsburg.de, www.hs-augsburg.de



DEUTSCHLAND- UND UNTERNEHMENSSTIPENDIUM

Deutschlandstipendium

Das Stipendium beträgt 300 Euro monatlich für ein Jahr, danach kann man sich auch um Weiterförderung bewerben. 50 Prozent des Stipendiums werden von einem privaten Förderer finanziert. Das kann ein Unternehmen, eine Stiftung oder auch eine Privatperson sein. Die anderen 50 Prozent kommen vom Staat. Das Stipendium steht allen Studierenden und Studienbewerbern der Hochschule Augsburg offen.

Unternehmensstipendium

Auch dieses Stipendium beträgt 300 Euro monatlich für zunächst ein Jahr. Das Stipendium wird komplett von einem Unternehmen finanziert und trägt meist den Namen des jeweiligen Unternehmens. Diese Stipendien haben oftmals individuelle Förderkriterien, das heißt sie richten sich an Studierende bestimmter Fakultäten, an Studierende in höheren Semestern und haben oft einen Notenschnitt für Bewerber vorgesehen. Diese sind in der jeweiligen Ausschreibung angegeben, die auf der Website veröffentlicht wird.

Häufig gestellte Fragen:

Wann kann ich mich für die Stipendien bewerben?

Der Bewerbungszeitraum ist einmal jährlich im Sommersemester, meistens im Zeitraum von Mai bis Juni. Er wird auf verschiedenen Kanälen der Hochschule angekündigt (z. B. Facebook, Infoscreens am Campus etc.).

Ich bin Studienbewerber und noch nicht an der Hochschule eingeschrieben. Darf ich mich auch bewerben?

Ja, für das **Deutschlandstipendium** ist eine Bewerbung möglich. Die Unterlagen zur Zulassung und folgend der Immatrikulation müssen nachgereicht werden.

Gibt es einen bestimmten Notenschnitt, den ich erfüllen muss?

Nein, beim **Deutschlandstipendium** zählen nicht nur die Noten, sondern auch noch weitere Kriterien wie ehrenamtliches und soziales Engagement, eine internationale Herkunft, Bildungsaufstieg z. B. über den zweiten Bildungsweg und Ähnliches (Vgl. dazu die Förderrichtlinie der Hochschule Augsburg). Aber gute Noten schaden natürlich auch nicht.

Ja, bei den meisten **Unternehmensstipendien** ist ein Notenschnitt vorgegeben. Informationen dazu finden sich in der jeweiligen Ausschreibung.

Welche Unterlagen brauche ich?

Für das **Deutschlandstipendium**:

- Motivationsschreiben (maximal eine Seite DIN A4)
- tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Immatrikulationsbescheinigung bzw. Kopie des Zulassungsbescheids
- aktueller Leistungsnachweis
- geeignete schriftliche Nachweise für ehrenamtliches, gesellschaftliches oder kulturelles Engagement
- BewerberInnen in einem Masterstudiengang legen das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss in Kopie bei

Beim **Unternehmensstipendium** werden je nach Ausschreibung unterschiedliche Unterlagen benötigt. Es empfiehlt sich daher, den Ausschreibungstext genau durchzulesen, bevor man sich bewirbt. Die klassischen Unterlagen wie Motivationsschreiben und Lebenslauf werden aber in jeder Bewerbung verlangt.

Wird das Stipendium mit dem BAföG verrechnet?

Nein, beide Stipendien sind einkommensunabhängig und werden nicht auf das BAföG angerechnet. Auch das Einkommen der Eltern oder Einkünfte aus einem Nebenjob spielen keine Rolle.

Wie lange kann ich die Förderung erhalten?

Beide Stipendien können über die gesamte Regelstudienzeit vergeben werden. Im Ausnahmefall ist eine Förderung auch über die Regelstudienzeit hinaus möglich.

Welche Pflichten habe ich als Stipendiat?

Die Stipendien sind mit keinen Verpflichtungen verbunden. Natürlich wünschen sich die Förderer den Kontakt zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten und laden beispielsweise zu Werksbesichtigungen ein. Einmal jährlich bieten die Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm ein gemeinsames Netzwerkseminar für Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten an.

Kann ich mich für mehrere Stipendien bewerben?

Ja, man kann man sich für verschiedene Stipendien bewerben, ähnlich wie bei Stellenanzeigen. Aus Fairness gegenüber anderen Studierenden sind jedoch Doppelförderungen ausgeschlossen, sodass Studierende immer maximal mit einem Stipendium gefördert werden.